

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Trainingswissenschaft und Sporternährung, M.A.  
Hochschule: IST-Hochschule für Management  
Standort: Düsseldorf  
Datum: 08.12.2020  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2021 - 31.03.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat berücksichtigt die Empfehlung des Gutachtergremiums zum Prüfungssystem und verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis, auf den Praxisbericht nur zu verzichten, wenn eine Prüfungsleistung eingesetzt werden kann, die den Kompetenzerwerb der Studierenden und somit die Verzahnung der Lernorte (Hochschule und Betrieb) gewährleistet.

Da die Praxisberichte gemäß § 19 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs für die duale Variante entsprechend § 12 Abs. 6 StudakVO als wesentliches Element der Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Betrieb fungieren, wäre ein weitgehender Verzicht auf diese Prüfungsform dem Akkreditierungsrat gemäß § 28 Abs. 1 StudakVO als wesentliche Änderung anzuzeigen.